

Lehrgang Calwer Weg

Bläserjugend des Kreisverband Calw e.V. in der
Bläserjugend Baden-Württemberg



Lehrgangsordnung vom 04.05.2025

1. Geltungsbereich und Hausordnung

- Diese Ordnung gilt für alle Teilnehmer:innen bei Freizeiten und Lehrgängen der Bläserjugend des Kreisverbandes Calw. Sie dient dem Schutz, der Sicherheit und dem harmonischen Miteinander aller Beteiligten. Sie berücksichtigt aktuelle jugend-schutzrechtliche Vorgaben, die Aufsichtspflicht sowie den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.
- Bei abweichenden Regelungen der Hausordnung der Unterkunft gilt stets die jeweils strengere Regel.

2. An- und Abreise

- Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Verantwortung, sofern die Teilnehmer:innen nicht mit dem organisierten Bus an- oder abreisen.
- Minderjährige dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten allein anreisen.
- Bei Anreise mit dem eigenen PKW (nur für Volljährige) ist die Nutzung des Fahrzeugs während des Lehrgangs ausschließlich nach Absprache mit der Lehrgangsleitung und auf eigene Verantwortung gestattet.

3. Alkohol, Rauchen und andere Suchtmittel

- Der Besitz, das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Tabak, E-Zigaretten, Vapes und anderen berauschenden Mitteln ist für alle Teilnehmer:innen unter 18 Jahren strikt untersagt.
- Für Teilnehmer:innen ab 18 Jahren ist Rauchen (einschließlich E-Zigaretten und Vapes) ausschließlich außerhalb der Gebäude und nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- Über die Einnahme von Medikamenten ist die Lehrgangsleitung vorab zu informieren.

4. Verlassen des Geländes

- Das Verlassen des Geländes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betreuungspersonen und in Gruppen von mindestens drei Personen erlaubt.
- Die Aufsichtspflicht bleibt auch außerhalb des Geländes bestehen und wird durch geeignete Maßnahmen (z. B. telefonische Erreichbarkeit, Zeitvereinbarungen) sichergestellt.

5. Haftung und Schäden

- Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden an Einrichtungen oder Gegenständen haften die Teilnehmer:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- Wertsachen, insbesondere elektronische Geräte, werden auf eigenes Risiko mitgebracht.

Lehrgang Calwer Weg

Bläserjugend des Kreisverband Calw e.V. in der
Bläserjugend Baden-Württemberg



6. Nachtruhe und Zimmerregeln

- Ab 22:00 Uhr ist Nachtruhe. Musik, Gespräche und sonstige Aktivitäten sind dann auf Zimmerlautstärke zu beschränken.
- Jungen- und Mädchenzimmer sind getrennt. Alle Teilnehmer:innen müssen ab 22:00 Uhr in ihren eigenen Zimmern sein.
- Ausnahmen (z. B. für Programmpunkte in Gemeinschaftsräumen) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Lehrgangsleitung.

7. Unterricht und Proben

- Die Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten, Proben und Programmpunkten ist verpflichtend.
- Das Mitbringen und der Umgang mit Instrumenten erfolgen auf eigene Verantwortung.

8. Digitale Medien und Handynutzung

Grundsatz

Digitale Geräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches etc.) sind für den Lehrgangsalltag nicht erforderlich, ausgenommen eine Tablet-Notensammlung. Die Kommunikation mit den Eltern ist im Notfall jederzeit über das Notfalltelefon der Lehrgangsleitung möglich. Die Nummer wird vor Lehrgangsbeginn bekanntgegeben.

Mitbringen und Verwahrung

Das Mitbringen eines Handys ist nicht grundsätzlich verboten, aber an folgende Regeln gebunden:

- Die Verantwortung für das Gerät liegt bei der/dem Teilnehmer:in.
- Für Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
- Handys können auf Wunsch ausgeschaltet und sicher im Mitarbeiterbüro verwahrt werden.

Nutzungseinschränkungen

- Während aller Programmpunkte (Unterricht, Proben, Mahlzeiten, Abendprogramm) ist die Nutzung digitaler Geräte untersagt. Eine Ausnahme ist die Tablet-Notensammlung zum Lernen oder Musizieren.
- In den Pausen können digitale Geräte verantwortungsvoll genutzt werden, sofern andere nicht gestört werden (z. B. keine laute Musik, keine Videos mit Ton ohne Kopfhörer).
- Die Verwendung des WLAN-Netzwerks in den Unterkünften ist während des Lehrgangs untersagt, da dieses den Dozenten zur täglichen Aufgabenerfüllung in vollem Umfang zur Verfügung stehen muss.

Schutz vor Gefahren

- Zugriff auf jugendgefährdende oder altersunangemessene Inhalte ist untersagt. Die Nutzung von Messenger-Diensten, sozialen Netzwerken und Internetseiten erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Jugendschutzes.
- Die Nutzung von Jugendschutz-Apps (z. B. Google Family Link, Apple Bildschirmzeit) wird empfohlen und kann von den Erziehungsberechtigten vorab eingerichtet werden.

Lehrgang Calwer Weg

Bläserjugend des Kreisverband Calw e.V. in der
Bläserjugend Baden-Württemberg



Fotos und Datenschutz

- Das Anfertigen von Fotos und Videos mit dem Handy ist grundsätzlich untersagt, um das Recht am eigenen Bild und den Datenschutz zu wahren.
- Fotos dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrgangsleitung und der abgebildeten Personen gemacht werden. Eine Veröffentlichung im Internet oder auf sozialen Netzwerken ist verboten.

Nachtruhe

- Ab 22:00 Uhr sind alle Handys und digitalen Geräte bei den Betreuern abzugeben. Sie werden am nächsten Morgen zurückgegeben. Kein Handy verbleibt über Nacht in den Schlafräumen.

Konsequenzen bei Verstößen

- Bei Verstößen gegen die Nutzungsregeln wird das digitale Gerät eingezogen und am Ende des Lehrgangs ausschließlich an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben. Die Einverständniserklärung hierzu wird vorab von den Eltern eingeholt.

9. Verhalten und Miteinander

- Die Anweisungen der Lehrgangsleitung (Lehrgangsleiter:in, Dozent:innen, Betreuer:innen) sind verbindlich.
- Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann ein Ausschluss vom Lehrgang erfolgen. Im Falle Minderjähriger werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und die Betreuung bis zur Abholung sichergestellt.

10. Notfälle und Gesundheit

- Im Notfall ist die Lehrgangsleitung jederzeit erreichbar.
- Die Teilnehmer:innen erhalten zu Beginn Hinweise zum Verhalten in Notfällen und zu den Ansprechpersonen für Gesundheit und Kinderschutz.
- Besonderheiten wie z.B. Hyperaktivität, Krankheiten wie Asthma, Operationen, Medikamenteneinnahme, Zeckenbisse, besondere Impfungen (Kopie Impfpass ist mitzugeben), Vegetarier, Allergien usw. sind der Lehrgangsleitung zu Lehrgangsbeginn nochmals gesondert bei der Übergabe der Kinder/Jugendlichen mitzuteilen und in der Einverständniserklärung anzuführen.

11. Ausnahmen für Volljährige

- Für volljährige Teilnehmer:innen können nach individueller Absprache mit der Lehrgangsleitung Ausnahmen von einzelnen Regelungen (z. B. spätere Nachtruhe) gewährt werden, sofern Jugendschutz und Gruppeninteressen nicht beeinträchtigt werden.

Lehrgang Calwer Weg

Bläserjugend des Kreisverband Calw e.V. in der
Bläserjugend Baden-Württemberg



12. Schlussbestimmungen

- Diese Ordnung wird mit der Anmeldung und der Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf der Einverständniserklärung anerkannt.
- Änderungen und Ergänzungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- Diese Ordnung wurde durch die Vorstandschaft der Bläserjugend Kreisverband Calw am 04.05.2025 beschlossen. Sie ersetzt alle früheren Fassungen und berücksichtigt aktuelle jugendschutzrechtliche Vorgaben, die Aufsichtspflicht, den Datenschutz und die Herausforderungen digitaler Medien. Sie orientiert sich an bewährten Empfehlungen für Jugendfreizeiten und ist auf Rechtssicherheit und pädagogische Klarheit ausgelegt.

Cornelia Lapeta, 1. Vorsitzende der Bläserjugend